

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 53 (1978)
Heft: 12

Artikel: Gedanken zur Mietzinskalkulation
Autor: Morger, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-104831>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Grundlagen für die Festlegung der Mietzinse basieren meistens auf:

Marktmieten, die sich nach vergleichbaren Angeboten richten und vom Wohnungsangebot abhängen. Die Marktmieten können bei Leerwohnungsbeständen niedriger sein als die Kostenmieten, aber auch höher, wenn das Wohnungsangebot knapp ist.

Usanzen, indem mit einem Bruttorenditeansatz gerechnet wird, der teilweise vom Alter der Liegenschaft abhängt und von der Höhe der Hypothekarzinsen mitbestimmt wird.

Kostenmieten, die sich zusammensetzen aus den Kapitalzinskosten und einem nach Alter abgestuften Quotenanteil für alle übrigen Kosten.

Feinere Kalkulationsmethoden, bei welchen die einzelnen Kostengattungen sorgfältig analysiert und aufgerechnet werden, fehlen grösstenteils. Die Gründe hierfür liegen in der Kompliziertheit der Materie und fehlenden Kostendefinitionen.

Die lange Lebensdauer einer Liegenschaft, die unterschiedlichen Bauarten und vor allem der über lange Zeiträume unregelmässige Anfall von Unterhalts- und Renovationsarbeiten erschweren eine zahlenmässige Quantifikation der dafür erforderlichen Mittel. Eine Kernfrage bildet auch die Belastung des Wertverzehr, d. h. soll sich dieser nur auf die seinerzeitigen Anschaffungskosten beziehen oder ist bei der Kalkulation ein Wiederbeschaffungswert zu berücksichtigen. Ein weiterer Punkt bildet die Abschreibungspolitik. In Zeiten starken Wirtschaftswachstums mit ihren inflationären Erscheinungen können sich Abschreibungen durch die Wertzuwächse kompensieren und den Stellenwert von Abschreibungen illusorisch erscheinen lassen. Heute, da die Teuerung sich nicht mehr wesentlich bewegt und die Preise stagnieren sind die Abschreibungen in voller Realität mitzub berücksichtigen. Ebenso sind mitzub berücksichtigen raschere Renovationsfolgen bei den «Schönheitsrenovationen» wie Maler und Tapeziererarbeiten, aber auch das Risiko von Leerwohnungsbeständen.

Als Berechnungsgrundlagen sind für die einzelnen Kostengattungen die für sie zutreffenden Basiswerte zu verwenden. Der Basiswert «Anlagekosten» hat nur Gültigkeit für die Kapitalzinsen und die Abschreibungen. Alle übrigen Kostenteile sind von anderen Faktoren abhängig, so u. a.

- Reparaturen und Erneuerungen von den Gegenwartskosten, die dafür zu bezahlen sind
- Abgaben von der Preisgestaltung der öffentlichen Hand und der Werke
- Verwaltungskosten von den Lohnkosten und der Preisentwicklung der darunter fallenden Kosten.

Da sich die meisten Genossenschaften bei der Festsetzung der Mieten auf die behördlichen Vorschriften abstützen müssen, ist auch zu untersuchen, ob die hierfür angewendeten Quotenbeiträge, die im Kanton Zürich nach Alter abgestufte Ansätze sind, einer allgemeinen Kostenkalkulation standhalten. Diese Sätze werden von den Anlagekosten berechnet und ergeben zwischen Alt- und Neuwohnungen eine Kostendifferenz von 160%, obwohl für die grössten Kostengattungen für die in Frage kommenden Zeiträume weit höhere Teuerungsraten zu verzeichnen sind. Aber auch die von der Stadt Zürich vorgeschriebenen Abschreibungen auf Liegenschaften und die Rücklagen für Erneuerungen, die so bemessen sind, dass in den Anfangsjahren relativ niedrige Aufwendungen dafür entstehen, können praktisch nur für in-

flationäre Zeiträume angewendet werden. Auch hier geht es im Prinzip um die generelle Frage nach der Berechnung des Wertverzehr.

Ein grosser Mangel und auch einer der Gründe, warum die Mieten weitgehend ein Spielball von Politik und Interessenvertretung werden, ist bestimmt die fehlende Transparenz. Es steht aber auch nur ein spärliches Statistikmaterial zur Verfügung, das für Vergleichszwecke benützt werden könnte.

Um von wirklichen Mietzinskalkulationen sprechen zu können, wären deshalb die folgenden Voraussetzungen zu schaffen:

- Aufstellung von Kalkulationsgrundsätzen, wobei der Frage des Wertverzehr eine zentrale Bedeutung zukommt.
- Schaffung und Verwendung von statistischem Material.

Hier könnte ein neues Betätigungsfeld für Bundesamt und Verband liegen, um die dafür notwendigen Grundlagen zu schaffen.

Zu welchen Ergebnissen dies führen könnte, ist aus der separaten Statistik zu entnehmen.

Statistische Angaben über die Jahreskosten einer Wohnung

pro Wohnung	Durchschnitt	1976 Streuung	Durchschnitt	1977 Streuung
Anlagewert	61210	37050- 85398	63540	37340- 85122
Versicherungswerte	102712	91518-120087	101377	92475-117904
Erneuerungsfonds	1715	105- 4805	1881	151- 5264
Amortisationen	5073	2759- 6763	5476	3171- 7078
Mietzinseinnahmen	4888	3784- 7951	5038	3970- 7992
Kosten				
Abgaben und Steuern	393	355- 502	415	363- 560
Verwaltungskosten	297	201- 528	295	206- 442
Reparaturen	767	470- 989	917	522- 1145
Einlagen in Erneuerungsfonds- und Amortisationskonto	703	253- 1093	854	599- 1316
inkl. Zinsen				
Gesamtkosten ohne Kapitalzinsen	2160	1279- 3112	2481	1690- 3463
Fremdkapitalzinsen	2652	1416- 4992	2487	1440- 4579
Verzinsung	175	112- 291	181	114- 338
Genossenschaftskapital				
Gesamtkosten	4987		5149	

Unterlagen: Geschäftsberichte von 13 Stadtzürcherischen Genossenschaften mit 13 999 Wohnungen.

Bewertung der Zahlen: Die Durchschnittswerte ergeben sich aus dem Gesamttotal aller Genossenschaftsrechnungen, dividiert durch die Anzahl der Wohnungen, ohne Ausscheidung von Mieten für gewerbliche oder andere Zwecke. Die durchschnittliche Zimmerzahl liegt etwas über 3 Zimmer. Die Streuwerte umfassen die Höchst- und Tiefstwerte pro Pos. und sind im Zusammenhang nicht repräsentativ.